



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Beschluss Nr. PLA 30/04/09 vom 03.06.2009

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Antrag auf Zielabweichung vom RROP Mittelthüringen 1999 für das Vorhaben Errichtung einer Biogas-Aufbereitungsanlage im Ortsteil Grabsleben der Gemeinde Drei Gleichen (Landkreis Gotha)

Die Gemeinde Drei Gleichen beantragt für den Landwirtschaftsbetrieb Balling / Büttner / Wilk GdB (BBW) aus Nottleben und den Landwirtschaftlichen Betrieb Grabsleben GmbH & Co. KG aus Grabsleben die Zulassung der Abweichung vom Ziel 5.2.2.2 des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen 1999 (RROP MT).

Die landwirtschaftlichen Betriebe beabsichtigen die Errichtung einer Biogas-Aufbereitungsanlage auf einer ca. 9 ha großen Fläche nördlich der Ortslage Grabsleben. Der geplante Standort liegt laut Raumnutzungskarte des RROP MT in einem Vorranggebiet für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel gemäß oben genanntem Ziel.

Mit Schreiben vom 05.05.2009 hat die obere Landesplanungsbehörde die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) um eine Stellungnahme im Rahmen des oben genannten Zielabweichungsverfahrens gebeten.

Dem Antrag auf Abweichung vom Ziel 5.2.2.2 wird unter Beachtung der Maßgabe zugestimmt.

Maßgabe:

Der für die Biogas-Aufbereitungsanlage erforderliche Flächenentzug ist auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Begründung:

Nach den Leitzielen unter 10.1 des RROP MT zur technischen Infrastruktur soll die Energieerzeugung unter anderem „unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung“ gewährleistet werden. Dies soll z.B. durch eine „ausgewogene Ausrichtung auf mehrere Energieträger“ sowie durch „Nutzung von erneuerbaren Energiequellen“ erreicht werden. Gemäß 10.2.4.1 RROP MT soll die „zunehmende Anwendung erneuerbarer Energien vor dem Hintergrund einer Ausweitung ihres Anteils an der Gesamtversorgung als Bestandteil einer innovativen Energiewirtschaft unterstützt werden“.

Regenerative Energiequellen spielen auch in der Fortschreibung des Regionalplanes Mittelthüringen eine Rolle. Gemäß G 3-30 des aktuellen Regionalplanentwurfes (Stand: 09.10.2008), soll die Nutzung von Biomasse und Biogas ausgebaut werden. Dies geht

einher mit der Errichtung von Biogasanlagen, die aus immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht einfach einzuordnen sind.

Der Standort der geplanten Biogasanlage liegt in einem Raum mit weiträumig sehr guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Eine sehr hohe Bodenfruchtbarkeit kennzeichnet den gesamten Raum zwischen Gotha und Erfurt, was sich auch in der fast flächendeckenden Ausweisung als Vorranggebiet zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel im RROP MT 99 widerspiegelt. Die Einordnung einer solchen Anlage in diesem Raum ist fast immer mit einem Entzug von hochwertigen landwirtschaftlichen Böden verbunden.

Wie aus den Unterlagen zum Zielabweichungsverfahren deutlich wird, haben sich die beiden o. g. Agrarunternehmen bei der Standortwahl / Variantenuntersuchung, unter Beachtung bestimmter Zwangspunkte, auch mit dem Schutzgut Boden auseinandergesetzt. Diese nachvollziehbare Alternativensuche, der im gesamten Raum zu erwartende Konflikt mit landwirtschaftlichen Böden sowie die Notwendigkeit der Erhöhung des Anteils regenerativer Energien, veranlasst die Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom Ziel 5.2.2.2 abzuweichen.

Zur Maßgabe:

In Anbetracht der Lage des Vorhabens in einem Gebiet mit sehr guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen ist gemäß der Punkte 5.2.2.1 und 10.6.1.4 des RROP MT 99 mit dem Boden sparsam umzugehen. Der Umfang des Flächenentzuges ist dabei von wesentlicher Bedeutung.

Hinweis:

In den Antragsunterlagen fehlt eine Bedarfsbegründung der umfangreich einbezogenen und nicht konkret unteretzten Lager- und Nebenflächen.

gez. Hertwig
Vorsitzender